Bildungsförderung

für GÖD-Mitglieder

Voraussetzungen für den Bildungsförderungsbeitrag:

- Aufrechte GÖD-Mitgliedschaft
- Beitragswahrheit
- Keine Zahlungsrückstände

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für Kurse, Aus- und Weiterbildung, sowie (Fach-) Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht von der GÖD bzw. vom ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer:

- Bei Modulen oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Für Kurs- oder Fortbildungsabschlüsse nach der Norm des ECTS wird die Anzahl der Credits herangezogen.
- Abschlüsse ohne vorgegebene Ausbildungsdauer (z.B. Selbststudium) können nur gefördert werden, wenn sie einen Arbeitsaufwand in Unterrichtseinheiten oder ECTS-Punkten aufweisen. Hier ist bei dem Veranstalter eine
- Aufstellung oder ein Vermerk auf der Teilnahmebestätigung zu fordern, dass die Ausbildung einem Arbeitsaufwand von …UE oder ECTS-Punkten entspricht.

Wie lange muss ich GÖD-Mitglied sein, um einreichen zu können?
Der Anspruch auf den Bildungsförderungsbeitrag besteht ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft und bei Erfüllung der Beitragswahrheit. Der Bildungsförderungsbeitrag wird ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft zu 50%, nach 6 Monaten zu 100% gewährt. Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt.

Kann ich auch rückwirkend einreichen?
Eine Antragstellung ist bis längstens ein Jahr nach Abschluss laut Bestätigung möglich.

Kontakt
Du hast Fragen zur Bildungsförderung? Dann wirf einen Blick in unsere FAQ - Konnte dein Anliegen darin nicht beantwortet werden? Zögere nicht und schreibe uns eine Nachricht unter Angabe deiner Mitgliedsnummer: Telefonisch erreichst du uns unter 01/53 454 – 368 und -369 oder schicke eine E-Mail an goed.bildung@goed.at